

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 R. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

Nr. 92.

Dienstag, den 5. August

1884.

Freiwillige Versteigerung.

Ertheilungshalber soll

den 21. August 1884,

Vormittags 10 Uhr

das zum Nachlasse des am 8. April 1884 verstorbenen Fabrikarbeiters Karl Ludwig Leistner in Neuheide gehörige mit No. 17 des Brandcatasters be-
zeichnete Wohnhaus nebst Garten und Feld Fol. 17 des Grund- und Hypo-
thekenbuchs für Neuheide, Patr. Ger. Anth., No. 54 und 116 des Fiskus-
buchs, welches Grundstück am 21. Mai 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1554 R. 40 Pf.
gewürdet worden ist, von dem unterzeichneten Gerichte im Rathhause zu
Schönheide bei Gelegenheit des daselbst am obgedachten Tage abzuhaltenden
Gerichtstages freiwillig versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die am
Gerichtsbretter aushängenden Subhastationsbedingungen, denen eine genaue Be-
schreibung des Grundstücks beigelegt ist, hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, den 31. Juli 1884.

Das Königliche Amtsgericht.

Beichte.

Völker, Ref.

Ein deutsch-französisches Bündniß.

Der Artikel des „Figaro“, welcher eine Allianz zwischen Frankreich und Deutschland empfiehlt, hat in beiden Ländern einen lauten Wiederhall gefunden, da wohl ein jeder verständige Mensch die außerordentlichen Vortheile, die ein solcher Bund für den Weltfrieden haben würde, einsieht. In Deutschland hat man sich über den Werth der Anregung im „Figaro“ keinen übertriebenen Hoffnungen hingeeben; eine Schwalbe macht keinen Sommer und die Stimme einer Zeitung, und wenn es selbst die des verbreitetsten Pariser Boulevardblattes wäre, kann noch lange nicht als Ausdruck der geheimen Herzensneigungen Frankreichs gelten.

Indessen schon die bloße Thatsache, daß ein Pariser Blatt es wagen durfte, ein Bündniß mit Deutschland zu empfehlen, zeigt einen erfreulichen Umschwung in der Stimmung des französischen Bürgerthums, das der „Figaro“ zu seinen Lesern zählt. Vor zehn, vor fünf, ja vor drei Jahren noch hätte kein französisches Blatt einen solchen Vorschlag machen dürfen, ohne dem allgemeinen Unwillen zu verfallen, aber die Erfahrungen eines Jahrzehnts sind auch an den Franzosen nicht spurlos vorübergegangen, die vernünftige Einsicht ist durch die Thatsachen und Verhältnisse gesteigert worden.

Damit soll aber keineswegs etwa gesagt sein, daß der „Figaro“-Artikel in Frankreich selbst Zustimmung gefunden hätte. Im Gegentheil: kein einziges französisches Blatt hat es über sich gewinnen können, die dem „Figaro“ von deutschen Zeitungen ertheilten Antworten auch nur annähernd richtig und sinngemäß wiederzugeben. Die meisten schweigen ganz und andere begnügen sich damit, einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze zu übertragen und abdruckend, um daraus zu beweisen, daß zwischen Frankreich und Deutschland niemals ein Bündniß abgeschlossen werden könnte. Die tonangebenden republikanischen und der Regierung nahestehenden Blätter befehligen sich entweder einer vornehmen Nichtbeachtung oder aber benutzen, wie die „Rep. franc.“, die Gelegenheit, um — kriegerische Artikel loszulassen, als ob Deutschland jeden Tag bereit stände, über das unschuldige Frankreich herzufallen.

Wenn wir trotzdem von einem Umschwung in der Stimmung Frankreichs sprechen, so gründet sich das auf den schon erwähnten Umstand, daß bisher kein Blatt in Paris hätte wagen dürfen, mit einem Vorschlage, wie den des „Figaro“, überhaupt hervorzutreten. Indessen hat dieser Vorschlag noch eine weitergehende Bedeutung durch die Stelle, von der er ausging. Der „Figaro“ vertritt das „Bürgerkönigthum“ der Orleanisten, welche die Zukunft Frankreichs in der Tasche zu haben glauben. Bisher galt es aber in Deutschland als feststehender Satz, daß sofort ein neuer deutsch-französischer Krieg ausbrechen würde, wenn der Graf von Paris den französischen Königsthron besteigen sollte. Er würde damit nur die Politik Napoleons III. beobachten, welcher die Aufmerksamkeit der Franzosen stets durch große, auswärtige Staatsaktionen zu fesseln wußte, um für sich die Hände im Innern freizubehalten. Und ein Krieg gegen Deutschland hätte in Frankreich große Volkshämlichkeit; die Orleanisten würden sich dadurch zu Lieblingen des Volkes machen.

So glaubte man bisher und Fürst Bismarck selbst scheint diese Anschauungen getheilt zu haben.

Er traute der Republik immer noch mehr Vorsicht zu, als den Orleans und hat daher indirekt immer der ersteren das Wort geredet und sie unterstützt. Der „Figaro“-Artikel muß auch in dieser Beziehung als ein Symptom gelten, daß die Beurtheilung der orleanistischen Absichten korrekturbedürftig sind.

Soviel über die Bedeutung des Allianzvorschlages. Bemerkte mag noch werden, daß einige französische Blätter durch die Besprechungen in den deutschen Zeitungen zu der Anschauung gelangt sind, Deutschland würde, wenn es auf das vorgeschlagene Bündniß eingehe, dies nur aus Furcht vor Frankreich thun. Als ob der mitteleuropäische Friedensbund, wenn Deutschland wirklich Furcht hätte, nicht stark genug wäre, um jede Besorgniß zu bannen. Aber die Franzosen wollen einstweilen, trotz der vielen Gefälligkeiten Deutschlands, ihren Vortheil nicht erkennen und ... zur Liebe kann man Niemand zwingen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Den Bedürfnissen des Unfallversicherungsgesetzes entsprechend soll ein Reichsversicherungsamt ins Leben gerufen werden. Die Vorbereitungen dazu sind im vollen Gange. Wie officiös mitgetheilt wird, soll es eine centrale Reichsbehörde bilden, welche nach den Vorbereitungen „unabhängig und vertrauenswürdig“ gestaltet werden soll. Deshalb ist die Ernennung der Mitglieder ganz in derselben Weise vorgesehen, wie die der Mitglieder des Reichsgerichts. Sie werden auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser ernannt, während die vortragenden Räte in den Reichsämtern ohne solchen Vorschlag vom Kaiser ernannt werden. Das Reichsversicherungsamt vereinigt in sich: Die Befugnisse einer obersten Verwaltungsbehörde, eines Verwaltungsgerichts und eines Gerichtshofes in bürgerlichen Streitigkeiten; letzteren Falls tritt jetzt an Stelle des Reichsgerichts in Unfallsachen das Reichsversicherungsamt. Es wäre unrichtig, das Reichsversicherungsamt mit dem statistischen Amt und dem Gesundheitsamt vergleichen zu wollen; letztere sind mittelbare Reichsbehörden, welche dem Reichsamt des Innern in jeder Hinsicht unterstehen und mit den Landes-Centralbehörden keine unmittelbare Verbindung haben. Das Reichsversicherungsamt wird ebenso wie das Reichsgericht dem Reichskanzler untergeordnet.

— Ein weitreichender Kreis von deutschen Industriellen und Kaufleuten hat kürzlich einen Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Handels und der Gewerbe gegründet. Er hat kein Programm ausgegeben und will an die vorhandenen und in Bildung begriffenen Verhältnisse anknüpfen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ äußert sich darüber: Wir können nur mit Befriedigung anerkennen, wenn endlich von den hervorragendsten Vertretern des Kaufmannstandes der Anfang gemacht wird, das todt gebiet der Politik zu verlassen und in das lebendige und fruchtbare Gebiet der wirtschaftlichen Interessen einzutreten.

— Ueber den Nord-Ostsee-Kanal, welcher die Nordsee mit dem Kieler Hafen verbinden und diesen selbst für die größten Panzerschiffe unserer Marine fahrbar machen soll, wird jetzt gemeldet, daß die Pläne seit etwa sechs Wochen bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeitet sind; es kann daher jederzeit mit dem Bau begonnen werden, sobald der Reichstag, der seinerzeit in einer Denkschrift darum ange-

gangen werden soll, die dazu nothwendigen Summen bewilligt haben wird.

— Die russische Presse beginnt die gegen ihre Landsleute von der Berliner Polizei ergriffenen Maßregeln zu besprechen. Es geschieht dies in einer sehr gereizten Sprache, so daß wir die Petersburger Charakterisirung des Berliner Polizei-Präsidenten nur gekürzt wiedergeben können. Der Petersburger „Herold“ sagt, „er würde sich nicht wundern, wenn die Petersburger Stadthauptmannschaft ebenso plötzlich die in der russischen Hauptstadt wohnenden zwölftausend selbstständigen deutschen Reichsangehörigen auswiese.“ Ja, weiß man denn in Rußland wirklich nicht, daß die Ausweisungen auf Wunsch der Petersburger Regierung und ihr zu Geschehen? — Die von der Polizei verfügten Ausweisungen russischer Staatsbürger aus Berlin erregen überall großes Aufsehen und finden vielfach eine sehr herbe Kritik, was erklärlich ist, da man im Allgemeinen nur die Thatsachen sieht, nicht aber die bewegenden Ursachen. In dieser Beziehung ist interessant, was man der „Magdeb. Ztg.“ von offenbar gut unterrichteter Seite her schreibt, es heißt da: Das überaus verbrecherische Treiben des Nihilismus, der mit bisher ungelakten Mitteln arbeitet, erklärt das Ungewöhnliche in den Schutzmaßregeln der Polizei, die nur ihre Schuldigkeit thut, wenn sie auf deutschem Gebiet und besonders in der Hauptstadt des Reiches anarchische Umtriebe nicht will festen Fuß fassen lassen. Wir befinden uns einem unbekanntem Etwas gegenüber, das zunächst die Ausweisungen bewirkt hat, und es müssen bei der überraschenden Ausdehnung der Schutzmaßregel ungewöhnliche Dinge sein, die eine Untersuchung und Klarstellung gebieterisch fordern. Auch werden erst Angaben über die Gründe der Ausweisung erfolgen, sobald dieselben ohne Gefährdung des Untersuchungsergebnisses gemacht werden können.

— Frankreich. An der Cholera sind vom Donnerstag Vormittag bis Freitag früh gestorben in Marseille 20, in Toulon 4, in Arles 2, in Aix 5 Personen. Seit Freitag bis Sonnabend Abend starben in Marseille 16, in Toulon 5 Personen. In Toulon sind die Geschäftsläden wieder geöffnet, der Verkehr in der Stadt ist wieder belebter.

— Holland. Die Thronfolgefrage steht noch immer im Vordergrund des Interesses. Beide Kammern haben in gemeinschaftlicher Sitzung den Gesetzentwurf, durch welchen im Falle der Minderjährigkeit der thronberechtigten Prinzessin die Königin zur Regentin ernannt wird, mit 94 gegen 3 Stimmen angenommen.

— Rußland. Aus Warschau wird der „Pos. Ztg.“ unterm 31. Juli telegraphirt: „Als gestern um 6 Uhr Nachmittags zwei Polizeibeamte in eine auf der Neuen Welt gelegene kleine Milchwirthschaft eintraten, um drei dort befindliche junge Männer, die ihnen verdächtig vorkamen, zu verhaften, feuerte einer der Männer sofort mehrere Schüsse aus einem Revolver auf die Eintretenden ab, wodurch er den einen der Beamten tödtlich verwundete. Der Attentäter wurde verhaftet, während die beiden anderen entkamen. Die Identität des Verhafteten konnte noch nicht festgestellt werden, da er jede Auskunft verweigert. — Gestern ist neuerdings ein höherer Gerichtsbeamter verhaftet worden.“ — Polnische Blätter berichten von umfassenden Vorsichtsmaßregeln, welche in Warschau, namentlich zur Ueberwachung aller dort aus Rußland ankommenden Personen, ergriffen seien.